

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (66) Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016
- (67) Öffentliche Zustellung gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (68) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Widmung der Engelbert-Nyt-Straße

(66)

#### **Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016**

Zum Schuljahr 2015/2016 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind. Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2015 am Mittwoch, den 12. August 2015.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

**Montag, den 22.09. - Donnerstag, den 25.09.2014,  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.**

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden. Die Wahl der Grundschule steht den Eltern frei. Allerdings dürfen Grundschulen nur bis zu ihrer Kapazitätsgrenze aufnehmen.

Die Eltern werden gebeten, zusammen mit ihrem Kind zur Anmeldung zu gehen und bei der Anmeldung ihren Personalausweis sowie die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 23.08.2014

Paul Larue

Bürgermeister

(67)

#### **Öffentliche Zustellung gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50306.S 495

Düren, 18.08.2014

Das an Herrn Muhammad Syed, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Frankenstr.4, gerichtete Schreiben vom 18.08.2014 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Babel  
Sachgebietsleiter

(68)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

**über die Widmung der Engelbert-Nyt-Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028; SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)**

Die Erschließungsanlage Engelbert-Nyt-Straße in Düren-Birgel ist in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4/1 „Ortsteil Birgel“ endgültig hergestellt. Die Stadt Düren ist Eigentümerin der der Straße dienenden Grundstücke Gemarkung Birgel, Flur 1, Flurstück 59, Flur 2, Flurstücke 360, 363, 364, 365, 366, 367 und 368, Flur 3, Flurstück 352, sowie Flur 4, Flurstücke 483, 495, 496, 497 und 498.

Die vorgenannte Straße wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 7. November 2012 (GV. NRW 2012 S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düren, 4. August 2014

Der Bürgermeister

gezeichnet

Paul Larue

---

### **Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.